

Einschaltquote

Die Einschaltquote einer Radio- oder Fernsehsendung ist der prozentuelle Anteil der Empfangshaushalte, die zu einem gegebenen Zeitpunkt die Sendung verfolgten, an der Gesamtmenge aller Empfangshaushalte. Grundlage ist in der Regel ein Haushaltspanel, dessen Zusammensetzung als repräsentative Darstellung aller Haushalte einer Gesellschaft angesehen wird. Jeder Haushalt wird technisch mit Geräten ausgerüstet, mit denen Fernsehnutzungen erfasst werden können. Heute wird wie folgt verfahren: Sieht ein Mitglied des Haushaltes fern, muss es einen Knopf auf der speziell ausgestatteten Fernbedienung betätigen. Das Messgerät zeichnet im Sekundentakt die gesehenen Sender auf. Kommt ein weiteres Haushaltsmitglied hinzu, muss auch dieses seinen Knopf auf dem Messgerät oder der Fernbedienung drücken, der Sender hat ab dem Zeitpunkt einen Zuschauer mehr. Bei der Auswertung der Daten sind die hochgerechneten absoluten Zuschauerzahlen für Sender und Werbetreibende eher zweitrangig. Interessanter ist daher, wie viele derer, die gerade fernsehen, ein bestimmtes Programm schauen. Dieser wieder in Prozenten ausgedrückte Marktanteil misst, wie attraktiv eine Sendung verglichen mit den zeitgleich laufenden konkurrierenden Sendungen war. Da viele Produkte und Sendungen sich vor allem an bestimmte Altersgruppen richten, werden die Messwerte zusätzlich nach Altersgruppen, den sogenannten Zielgruppen, aufgeschlüsselt, nach denen sich wiederum die Preise für Werbung kalkuliert werden. In der BRD führt die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) seit 1975 kontinuierliche Erhebungen der Einschaltquoten durch.

Für das privatwirtschaftliche Fernsehen ist die Ermittlung der Quoten essentiell, weil auf dieser Basis die Sekundenpreise für Werbesendungen berechnet werden. Die öffentlich-rechtlichen Sender dagegen geraten bei zu großer Beachtung der Quoten in das Problem, ihren Programmauftrag (Information, Bildung und Unterhaltung) zugunsten einer zu großen Abhängigkeit vom Publikumsgeschmack nicht mehr erfüllen zu können

Literatur: *Zuschaueranteile als Massstab vorherrschender Meinungsmacht. Die Ermittlung der Zuschaueranteile durch die KEK nach § 27 des Rundfunkstaatsvertrages.* Hrsg. v.d. Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich u.d. Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Berlin: Vistas 1999.

Referenzen

Sehbeteiligung

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/e:einschaltquote-7196>

Last update: **2012/10/13 21:20**

